

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Planung der Maßnahme "Umgestaltung der Frankfurter Straße in Buchheim" aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.6) hier: Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss und Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	21.01.2020
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2020
Stadtentwicklungsausschuss	30.01.2020
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	03.02.2020
Rat	06.02.2020

### Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Maßnahme "Umgestaltung der Frankfurter Straße in Buchheim" im Bezirk Mülheim in Höhe von 378.420,00 € (brutto) fest.
2. Der Rat beschließt zur Finanzierung der Planungskosten die Freigabe von investiven Finanzmitteln im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung bei Finanzstelle 1502-0902-9-1008 – Starke Veedel – Frankfurter Straße in Buchheim, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, in Höhe von insgesamt 45.000,00 € brutto, Haushaltsjahr 2020.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess ein Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Mülheim und der Stadtentwicklungsausschuss uneingeschränkt zustimmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	378.420,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****1. Anlass**

In der Sitzung am 12.11.2015 hat der Rat die Verwaltung ermächtigt, vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln“ (s. Anlage 2) auszuführen (Vorlagen-Nr. 2901/2015). Am 20.12.2016 beschloss der Rat die Erarbeitung der Einzel-IHK sowie die Anerkennung des Bedarfes für die Einzelmaßnahmen (s. Anlage 3). Auf dieser Grundlage konnte ein sozialraumspezifisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum "Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst" erstellt werden, das in der Sitzung des Rates am 18.05.2017 (Vorlagen-Nr. 0740/2017) beschlossen wurde. Mit Ratsbeschluss vom 14.02.2019 (Vorlagen-Nr. 0020/2019) wurde das ISEK fortgeschrieben. Im Rahmen des IHK „Starke Veedel - Starkes Köln“ soll ein Förderantrag für die Maßnahme „Umgestaltung der Frankfurter Straße in Buchheim“ zum Städtebauinvestitionsprogramm (STEP) 2023 gestellt werden.

**2. Planungsziel**

Die Frankfurter Straße ist als Bundesstraße klassifiziert. Sie ist als eine quartiersprägende Stadtstraße Teil der rechtsrheinischen Verkehrstangente zwischen Köln-Mülheim und Köln-Porz. Im Rahmen des Programms „Mülheim 2020“ wurde der Abschnitt vom Wiener Platz bis zur Montanusstraße bereits umgestaltet. Der darauf folgende Abschnitt zwischen Montanusstraße und Heidelberger Straße weist hohe funktionale und gestalterische Defizite auf. Der Straßenraum ist vorwiegend auf die Belange des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs ausgerichtet. Radverkehrsbelange wurden bislang nicht berücksichtigt. Zahlreiche Abbiege- bzw. Querungsbeziehungen prägen das Verkehrsgeschehen. Unter anderem grenzen ein Gymnasium und eine Grundschule an das Plangebiet. Unmittelbar an den öffentlichen Straßenraum grenzt auch Wohnbebauung mit Geschäften und Gastronomie im Erdgeschoss an. Ein straßenraumprägendes Merkmal bildet ein schützenswertes Naturdenkmal auf Höhe der Arnsberger Straße.

Durch eine entsprechende Straßenraumgestaltung, einschließlich Begrünung und Neuordnung des ruhenden Verkehrs, soll die Qualität des öffentlichen Raumes verbessert werden. Der Straßenquerschnitt soll zu Gunsten des nicht motorisierten Verkehrs neu aufgeteilt werden:

- Verbreiterung und Aufwertung der Gehwegbereiche,
- Berücksichtigung und sichere Führung des Radverkehrs zwischen Bahnhof Mülheim und Heidelberger Straße,
- Verbesserung der Radverkehrsführung im Einmündungsbereich der Heidelberger Straße,
- Anbindung an die querenden Verbindungen des Radverkehrsnetzes NRW.

Damit soll die gestalterische Aufwertung der Frankfurter Straße bis zur Heidelberger Straße fortgeführt werden.

### 3. Durchführung des Verfahrens

Die Planungsleistungen werden sukzessive an ein Ingenieurbüro vergeben. Vergeben werden Grundleistungen der Leistungsphasen 1, 2, 3, 5, 6 und 8 nach dem Leistungsbild Verkehrsanlagen sowie die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung und die örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung. Die Leistungen der Phasen 7 und 9 werden in Eigenleistung erbracht. Die Betreuung des Fachplanungsbüros sowie die erforderlichen stadtinternen Abstimmungsprozesse übernimmt das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung. Die Planungsleistungen für die Anpassung der Lichtsignalanlagen werden teilweise in Eigenleistung durch das Amt für Verkehrsmanagement erbracht sowie teilweise an ein Ingenieurbüro vergeben.

Aufgrund des Auftragsvolumens wird für die Vergabe der Planungsleistungen ein EU-weites Verfahren notwendig sein. Um die termingerechte Abwicklung der Maßnahme zu gewährleisten, wird dieses Vergabeverfahren durch ein weiteres Planungsbüro vorbereitet und durchgeführt.

Die Beauftragung der eigentlichen Planungsleistungen erfolgt stufenweise zunächst bis zur Entwurfsplanung (Leistungsphase 3). Im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung wird die Öffentlichkeit beteiligt. Auf Basis der Entwurfsplanung wird zu gegebener Zeit ein Baubeschluss erwirkt.

### 4. Kosten

Die Kosten für extern zu erbringende Ingenieurleistungen werden auf **378.420,00 € brutto** (318.000,00 € netto) geschätzt. Diese teilen sich auf in 16.660,00 € brutto (14.000,00 € netto) für die Betreuung des EU-weiten Vergabeverfahrens, 332.010,00 € brutto (279.000,00 € netto) für Planungsleistungen Verkehrsanlagen sowie 29.750,00 € brutto (25.000,00 € netto) für die Anpassung verkehrstechnischer Anlagen.

Diese Kosten werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers, mit Städtebaufördermitteln i. H. v. 70 % bezuschusst. Die teilweise Refinanzierung durch Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der späteren Anerkennung und Bewilligung der Gesamtmaßnahme.

Im Hpl. 2020/2021 (inkl. Mittelfristplanung) sind dazu im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung bei der Finanzstelle 1502-0902-9-1008 – Starke Veedel - Frankf. Str. Buchheim, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, entsprechende Planungsmittel berücksichtigt. Sofern sich die jahresbezogenen Veranschlagungen im Nachhinein als nicht auskömmlich herausstellen, müssen im Zuge der Bewirtschaftung zusätzliche Finanzmittel überplanmäßig bereitgestellt bzw. im Hpl.-Entwurf 2022 Veranschlagungen bedarfsgerecht angepasst werden. Die Finanzierung potentieller Mehrbedarfe erfolgt dabei budgetneutral im selben Teilfinanzplan.

Das Rechnungsprüfungsamt hat Kosten in Höhe von etwa 318.920,00 € brutto (268.000,00 € netto) für Planungsleistungen anerkannt. Im Nachgang zur Bedarfsprüfung haben sich geringfügige Kostensteigerungen von 13.090,00 € brutto (11.000,00 € netto) für die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung sowie 29.750,00 € brutto (25.000,00 € netto) zur Anpassung der Lichtsignalanlagen ergeben. Der konkrete Bedarf für die Ausführungsplanung von Lichtsignalanlagen wird nach Konkretisierung des Entwurfes der Verkehrsanlagen geprüft. Der Bedarf von 16.660,00 € brutto (14.000,00 € netto) für die Betreuung des EU-weiten Vergabeverfahrens durch ein externes Ingenieurbüro wurde amtsintern geprüft.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage 4 ausgewiesen.

## 5. Weiteres Vorgehen

Die Vergabe der Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro und somit auch der Planungsstart werden im dritten Quartal 2020 erwartet. Der Abschluss der Entwurfsplanung ist für das Ende des ersten Quartals 2022 vorgesehen, sodass der Antrag für das STEP 2023 rechtzeitig im Sommer 2022 eingereicht werden kann. Der Abschluss der Ausführungsplanung wird für das erste Quartal 2023 erwartet. Der Baubeginn wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 erwartet.

## Dringlichkeitsbegründung

Die Einzelmaßnahme „Umgestaltung der Frankfurter Straße in Buchheim“ ist Teil des ISEK „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“. Als städtebauliche Maßnahme hat die „Umgestaltung der Frankfurter Straße“ eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes. Zudem hat die Bewohnerschaft des Sozialraums ein hohes Interesse an der zeitnahen Realisierung des Bauvorhabens. Bei Verzögerung des Planungsstartes ist die Antragsstellung zum STEP 2023 gefährdet. Wird die Antragsfrist nicht eingehalten, kann eine Antragsstellung erst zum STEP 2024 erfolgen. Der Baubeginn würde sich somit um ein Jahr verzögern. Der verwaltungsinterne Prüf- und Abstimmungsprozess fiel zeitlich mit der Abgabefrist der Beschlussvorlage zusammen.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Die Auswirkungen der Gesamtmaßnahme auf den Klimaschutz werden positiv eingeschätzt. Ziel der Umgestaltung ist es, den Rad- und Fußverkehr zu verbessern und den Umstieg vom Kfz-Verkehr auf den Rad- oder Fußverkehr dementsprechend zu fördern.

## Anlagen

- Anlage 1 (Betrachtungsraum „Umgestaltung der Frankfurter Straße in Buchheim“)
- Anlage 2 (Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 12.11.2015)
- Anlage 3 (Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 20.12.2016)
- Anlage 4 (Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt vom 18.04.2019)